

# Fortbildungsprogramm Orthopädische Chirurgie und Traumatologie des Bewegungsapparates

---

## 4 Anerkennung der Fortbildungsveranstaltungen<sup>1</sup>

Die Anerkennung der Fortbildungsveranstaltungen der Schweizerischen Gesellschaft für Orthopädie und Traumatologie erfolgt nach den folgenden Kriterien:

- Für die Vergabe von Credits wird die Dauer der Veranstaltung berücksichtigt.
- Für von der Industrie unterstützte Kongresse, Kurse oder andere Fortbildungsveranstaltungen wird die direkte Verantwortlichkeit eines Arztes als Minimal-Anforderung für die Anerkennung gestellt.
- Die FB-Kommission evaluiert die Unterrichtsqualität und die Unabhängigkeit der Veranstaltung aufgrund des detaillierten Programms.

### 4.1 Anforderungen an Organisatoren einer Fortbildungsveranstaltung

Anerkennungsgesuche:

1. Die Organisatoren einer Fortbildung richten ihr Gesuch an den Präsidenten der FB-Kommission der SGO unter präziser Angabe der wissenschaftlichen Leitung sowie der Fortbildungsinhalte (z.B. definitives Programm) sowie der angewendeten didaktischen Methoden (Vorträge, Kolloquium, Diskussionsrunden, geführte praktische Arbeiten) sowie der als Sponsoren beteiligten Firmen.
2. Sie verpflichten sich zur Verteilung und Einsammlung des von der FBK der SGO formulierten Fragebogens zur Evaluation der abgehaltenen Fortbildung durch die Teilnehmer, welcher für alle Fortbildungsveranstaltungen identisch ist. Das Resultat der Auswertung ist dem FB-Verantwortlichen unter Angabe der Rücklaufquote zuzustellen.
  - 1 Es werden nur Veranstaltungen anerkannt, die der SAMW-Richtlinie «Zusammenarbeit Ärzte und Industrie» vom 24. November 2005 entsprechen.
3. Bei akkreditierten Fortbildungsveranstaltungen muss den Teilnehmern vom Veranstalter eine unterschriebene Teilnahmebestätigung abgegeben werden.

### 4.2 Gesuch um Anerkennung von Fortbildungen ohne offiziell publizierte Kreditpunkte (Credits) durch die SGO

Die Titelträger können ausnahmsweise um Anerkennung einer kleinen Anzahl Kreditpunkte für eine Fortbildung nachsuchen, an welcher sie teilnehmen wollen, welche nicht auf der Liste der offiziell durch die SGO anerkannten Fortbildungsveranstaltungen figuriert. Sie müssen der FB-Kommission sämtliche Informationen zur Verfügung stellen, die von Organisatoren einer Fortbildung verlangt werden, welche um eine Anerkennung durch die SGO nachsuchen. Die vorausgegangene Abweisung eines Gesuches für die entsprechende Veranstaltung schliesst die Berücksichtigung eines persönlichen Anrechnungsgesuches aus.

---

<sup>1</sup> Es werden nur Veranstaltungen anerkannt, die der SAMW-Richtlinie «Zusammenarbeit Ärzte und Industrie» vom 24. November 2005 entsprechen.